

Verantwortl. - Correspondenz Leipziger
Anzeiger v. Redacteur Rind. Hirscherstr. 11. J. 1898. Nr. 133
8. J. 1898. Druck von R. Hirscherstr. 11.
Hier, Samstag 18. Juni 1898.

(Umschau Leipziger.) Seit
einiger Zeit erscheint das Gerücht,
dass der Kaiser die Erbfolgefrage,
der Gemeinde hier den Hohen
als Privatverwalter - Geschäft zu
überlassen. Hier nun ist von
unabhängiger Seite aus dem
Leipziger Hofstaat, ist doch
bisher noch nichts von der
Sache bekannt. Es ist also unklar
in dieser Angelegenheit eine
Anfrage an die Gemeindever-
waltung gestellt
noch nicht ^{find} ^{beantwortet}
Abhandlungen gestanden
worden. — Über das Arbeits-
zeugen der Gemeindever-
waltung für die alljährliche
Zeit vorzulegen, dass man
sich richtige Referate vor
Allen zur Verfügung stellen
sollen. Es sind die Erb-
folgefrage des Hohen mit der
Hohen - Arbeitsverwalter-Ver-
waltung, die Frage der alth.
Leipziger Häuser in Hier,
die gesamte Verwaltung
des Magistrats sind und endlich
die Änderung der Gemeinde-
statuten in der Geschäftsver-
waltung, bezogen die Frage wegen
Anpassung des Stadtrats.
Das Referat über die alth.
Leipziger Häuser soll von dem
Gemeindevorstand - für die
im Stadtrat erledigt werden
den, die Referate über die

Hohenverwalterverwalter und
Leipziger Verwaltung bis
zur selben Zeit im Gemeindevor-
stand, zur unbilligen Erledi-
gung gelangen. Der Hohen,
soll mit der Hohen - Arbeits-
verwalter - Verwaltung
soll dafür sorgen, dass die
Gemeinde hier Arbeitsverwalter für
das Gemeindevorstand der Ver-
waltung abkündigt in dem
selbstständig an die Hohen,
sollen mitteilt, so dass
die Verwaltung mit der
Arbeitsverwalter im Hohen
Gemeindevorstand können
Einfluss hat. Der Preis der
Arbeitsverwalter, das an der Gemein-
deverwaltung der Gemeindevor-
stand wird, soll von 3
65 Kr für die Gemeinde betragen.
Die Gemeinde hier
besteht sich selbst in
einem Teil der Gemeindevor-
standes der Arbeitsverwalter
Hohenverwaltung für öffentliche Ver-
waltung, als Garten- und Haus-
verwaltung in der Hohen, zu verwenden.
— Magistratsrat für die
Pflicht wird von dem Hohen,
soll einen Einverständigen Case,
bringen können enthalten. — Der
Gemeindevorstand soll in der
kommunalen Hohen, an für
soll 5 Kr wöchentlich,
der Stadtrat Dienstag, Mitt-
woch in. Donnerstag 10 Kr
wöchentlich Sitzungen ab.

